



# Jährliche Information zur Zinssicherung des Darlehensportfolios der Gemeinde Nottuln

**Dezember 2020** 

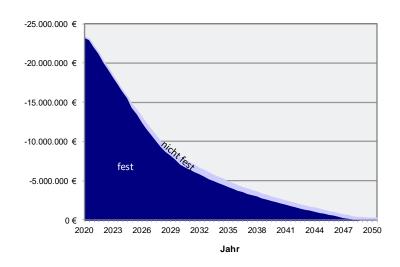
Beigefügt erhalten Sie eine Übersicht über den aktuellen Stand der oben genannten Absicherung.

Dieser Bericht ist zur Vorlage im Gremium (Stadt-/Gemeinderat, Finanzausschuss o.ä.) geeignet.

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Irrtum ist jedoch vorbehalten.

# **Ausgangssituation:** Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Das Darlehensportfolio der Gemeinde Nottuln weist folgende Zinsbindung auf:



Die aus der Zinsbindung laufenden Darlehen (hellblaue Fläche) führen im Falle steigender Zinsen zu langfristigen Zinsänderungsrisiken und höheren Zinsbelastungen (Marktpreisrisiken). Für das Gesamtportfolio ergeben sich bei steigenden Zinsen (beispielsweise +2% über einen Zeitraum von 2 Jahren) folgende Mehrbelastungen gegenüber konstanten Zinsen:

#### Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Jahre 2020 bis 2024 3.506 EUR 253.849 EUR Gesamtbetrachtungszeitraum (max. 30 Jahre)

(Werte Analyse vom 01.12.2020)

# **Auftrag des Gemeinderats:** Absicherung der Zinsänderungsrisiken

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2010 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, zur Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung (Zahlungsströme und Werte) einzusetzen. Die eingesetzten Zinsinstrumente müssen dabei stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug / Konnexität) stehen.

Dazu nutzt die Gemeinde Nottuln das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite, die nach anerkannten und bewährten Methoden der Zinsbuchsteuerung erfolgt und dem kommunalen Prinzip der Risikominimierung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht.



# Derzeitiger Stand der Absicherung der Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Seit Februar 2011 wurden Zinsverträge zur Absicherung vereinbart (Abwicklung erfolgte im Rahmen der Ausschreibung über mehrere Banken), die bisher zu folgendem Zinsergebnis führten:

Zu Gunsten Gemeinde Nottuln

1.884.293 EUR.

Für das Jahr 2020 ergab sich ein Zinsergebnis von (ohne WGZ-Verträge)

137.757 EUR.

1.90% 94,2%

95,4%

Und das bei dauerhafter Zinsabsicherung der Darlehen und Kredite.

Durchschnittliche laufende Verzinsung des Darlehensportfolios Gesamtbetrachtungszeitraum (maximal 30 Jahre) unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente:

Durchschnittliche laufende Verzinsung des Darlehensportfolios pro Jahr Festzinsanteil des Darlehensportfolios ohne Sicherungsinstrumente Festzinsanteil des Darlehensportfolios mit Sicherungsinstrumenten

(Werte Analyse vom 01.12.2020)

Darlehensportfolio in der Gesamtsicht zu durchschnittlich 1,9% für rund 29 Jahre gesichert (95,4% von 30 Jahren)

Bereits + 1.884.293 EUR

erzielt

### Überblick über die derzeit eingesetzten Zinssicherungsverträge (Auszug aus Monatsbericht):

Sicherungsbeziehung

Zwischen Grundgeschäften (Darlehen) und Zinsverträgen besteht eine dokumentierte Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit). Es besteht Durchhalteabsicht. Bei vorzeitiger, außerplanmäßiger, 4uflüsung der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinssicherungsverträge (vgl. § 254 HGB / BilMoG / IDW RS HFA 35 Institut der Wischstsprüfer) einfällt die Zinsabsicherung.

Der Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge beträgt am Ende der Laufzeit in jedem Fall 0,-- EUR. Aus den gesamten Grundgeschäften (zum Beispiel Dariehen/Kredite) ergibt sich ein seit Beginn der MAGRAL-Zinssteuerung zuletzt festgestellter Vorteil in Höhe von +8.250,951 EUR, so dass sich ein wirtschaftliches Gesamtergebnis von +10.714.244 EUR ergibt (Vorteil in den Grundgeschäften zuzüglich bisher erzieltes Zinsergebnis zuzüglich vorteil er Sinsergebezehungen erhenden Zinsverträgen.

							Zahlungen	Sicherungsbeziehung / Bewertungseinheit (siehe oben)	
Zinssicherungsverträge						bereits geflossen aus Vorjahren	im Gesamljahr 2020 geflossen	per 30.12.2020	
						A	B/C	D	
								Bewertungseinheit nach § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35	
	Art	Zinssatz	Sicherungs- zeitraum (urspr.)	Bank / Referenz Nr.	Auf- gelöst/ Abge- laufen	+ 1.746.536 €	+ 137.757 €	Wert der in Sicherungs- beziehungen stehenden Zinsverträge:	Wertänderung der abgesicherten Grundgeschäfte (GG): -579,000
~	-		-	-	v	-	v	+579.000	*
erledigt	Verträge aus Vorjahren				ja	+2.553.036	+0		
1	Sicherung / Zahlungsströme	4,0000%	10/19 - 06/34	DZ BANK (ehemals WGZ Bank) / 226908	Teil	-581.736	-61.981	Sicherungsvertrag -536.000	GG-nicht-fest +536.000
2	Sicherung / Zahlungsströme	4,0250%	12/19 - 06/34	DZ BANK (ehemals WGZ Bank) / 226907	Teil	-587.793	-45.966	Sicherungsvertrag -407.000	GG-nicht-fest +407.000
3	Sicherung / Werte	2,1700%	12/19 - 12/28	NORD/LB / 10746473		-806.500	+137.757	Sicherungsvertrag +942.000	GG-fest -942.000
4	Sicherung / Zahlungsströme	1,0700%	06/26 - 12/48	Postbank / 1005533		+0	+0	Sicherungsvertrag -349.000	GG-nicht-fest +349.000
5	Sicherung / Werte	-0,2900%	12/23 - 06/35	NORD/LB / 11735763		+0	+0	Sicherungsvertrag -14.000	GG-fest +14.000





#### Sicherungswirkung der eingesetzten Zinsverträge:

Wertveränderung (Sensitivität) im Zinsszenario +0,1% ad-hoc (inkl. WGZ-Verträge)

rund + 10.960 EUR

Aus den Grundgeschäften (Darlehen) ergibt sich aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus seit Beginn der Zinssteuerung ein zuletzt festgestellter Vorteil zu Gunsten der Gemeinde in Höhe von + 8.250.951 EUR über den Gesamtbetrachtungszeitraum (sogenannter Grundgeschäftsvorteil).

Ein gegebenenfalls negativer Auflösungswert der Sicherungsinstrumente während des Sicherungszeitraums ist regelmäßig durch Grundgeschäftsvorteile gedeckt. Negative Werte bei Zinssicherungsinstrumenten sind vergleichbar mit der Vorfälligkeits-entschädigung bei Festzinsdarlehen und nur außerplanmäßiger, vorzeitiger Auflösung von Sicherungsinstrumenten.

Die Gemeinde Nottuln ist durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten vor Zinsänderungsrisiken geschützt. So genannte "strukturierte Produkte" kommen nicht zum Einsatz. Im Beratungsvertrag zur Zinssteuerung mit der MAGRAL AG ist ausdrücklich geregelt, dass nur konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind.

Durch die Beratungsleistungen der MAGRAL AG werden die Zinsänderungsrisiken und die Wirkungen der eingesetzten Zinssicherungsinstrumente für die Gemeinde regelmäßig gemessen und damit transparent. Zudem erhält die Gemeinde eine Fülle von Dienstleistungen im Rahmen der Beratung (zum Beispiel Berichtswesen und Nebenbuchhaltung).

Die finanzwirtschaftliche Entscheidungsbefugnis und Finanzhoheit verbleibt weiterhin bei der Gemeinde. Bestehende Hausbankverbindungen werden nicht tangiert. Es gilt das Konnexitätsprinzip. Des Weiteren sorgt die MAGRAL AG dafür, dass im Rahmen einer breiten Ausschreibung im Interesse der Kommune in einem gläsernen Verfahren die Banken die Zinsverträge zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Erst durch die Trennung von Beratung und Handel erhält die Gemeinde Nottuln eine objektive Dienstleistung, wie von Landesregierungen in den entsprechenden Erlassen gefordert wird. Eigenes Fachwissen in der Gemeinde ist gegeben.

Die MAGRAL AG hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung sowie zur Abschluss- und Anlagevermittlung.





## Rechtlicher Rahmen

Artikel 28 Grundgesetz (Kommunale Finanzhoheit), die Gemeindeordnungen u.ä. und die so genannten Derivaterlasse stellen den Rahmen für die Zinssicherung dar.

Darüber hinaus bilden § 254 HGB (Bildung von Bewertungseinheiten, Darstellung von Sicherungsbeziehungen) in Verbindung mit IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) (Rechnungslegung Stellungnahme) HFA (Hauptfachausschuss) 35 die gesetzliche Grundlage. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde von renommierten Prüfinstituten in Deutschland bereits vielfach überprüft und bestätigt.

Die in der Gemeinde Nottuln eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 47). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

§ 254 HGB bezieht sich auf die Absicherung finanzieller Risiken. Dabei unterscheidet das Gesetz Wert- und Zahlungsstromänderungsrisiken. Ein Wertänderungsrisiko besteht darin, dass sich der Zeitwert eines Grundgeschäfts über einen bestimmten Betrachtungszeitraum nachteilig verändern kann. Unter einem Zahlungsstromrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächliche Höhe künftiger Zahlungen aus einem Grundgeschäft von der ursprünglich erwarteten Höhe in einer negativen Weise abweicht (vgl. IDW RS HFA 35 Tz 21).

Ohne zu unterscheiden, werden unter dem Oberbegriff "Derivat" oft konservative, einfache Zinssicherungsverträge (= Sicherungsinstrumente) mit hochspekulativen, strukturierten Finanzkonstrukten in "einen Topf geworfen."

Bei der Gemeinde Nottuln kommen nur einfache, konservative Standard-Zinssicherungsverträge zum Einsatz, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips die Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios der Gemeinde absichern und die als Sicherungsinstrumente geeignet und zugelassen sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Diese verstoßen weder gegen ein verordnetes Spekulationsverbot, noch verstößt deren Einsatz gegen das Kommunalrecht.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente sichern das Darlehensportfolio gegen Zinsänderungsrisiken ab und erhöhen damit zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehensportfolios in der Gesamtsicht.

Einhaltung des gesetzlichen Rahmens

§ 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35 regelt den Einsatz von Sicherungsinstrumenten und -beziehungen





## Aktuelle Zinsentwicklung

Die langfristigen EUR-Zinsen bewegen sich derzeit wieder auf historischen Tiefs.

Blicken wir zurück: Das im Jahr 2015 durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgelegte Anleihekaufprogramm hatte die Zinsen am Kapitalmarkt auf ein sehr niedriges Niveau gedrückt. Im Jahr 2016 begann die amerikanische Notenbank mit Zinserhöhungen, was die Renditen an den amerikanischen und europäischen Geldund Kapitalmärkten merklich anstiegen ließ. Seit Ende 2019 führen Konjunktursorgen und verschiedene politische Ereignisse, wie beispielsweise die noch ungeklärte Frage des Brexits sowie Handelskonflikte zwischen den USA, China und Europa zu eher wieder sinkenden Kapitalmarktzinsen. Die genannten Umstände werden seit Februar 2020 zudem massiv durch die weltweite Corona-Pandemie verstärkt. Auswirkungen auf die Realwirtschaft sind zu beobachten. Die Einstellung der Produktion, unterbrochene Lieferketten sowie der Anstieg der gemeldeten Kurzarbeiter und ein Anstieg der Arbeitslosigkeit sind die Folge. Die Zentralbanken versuchen durch maximale Ausschöpfung ihrer geldpolitischen Möglichkeiten dem entgegenzuwirken. Sie setzen alles daran, die Kapitalmärkte, Banken sowie Unternehmen ausreichend mit Liquidität zu versorgen und damit die aufziehende Rezession abzumildern.

Die Inflationsraten sind derzeit in den USA und Europa zwar rückläufig, dennoch darf aufgrund der Geldschwemme der Notenbanken die Gefahr einer wieder ansteigenden Inflation und damit das Risiko stark steigender Zinsen nicht unterschätzt werden.

2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021

Quelle: VWD

Zinsen weiterhin auf sehr niedrigem Niveau



## Weitere Informationen zur MAGRAL AG

Die MAGRAL AG - ein verlässlicher und bewährter Partner für Kommunen, Unternehmen und Banken

Die Zinssteuerung erfolgt nach den hohen Standards der Norm des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.:

- 1. Finanzinstrumente (Derivate) sind zur Absicherung von Risiken in Grundgeschäften einzusetzen. Damit werden sie zu Sicherungsinstrumenten.
- 2. Werden Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt, ein funktionsfähiges Risikosteuerungssystem einzurichten.
- 3. Finanzinstrumente (Derivate) sind wirtschaftlich einzusetzen.





**Entsprechend der Norm** des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V. www.boez.org

#### Geprüfte MAGRAL-Zinssteuerung:

#### Ministerium der Finanzen eines Bundeslandes:

"Darüber hinaus überzeugte das Konzept des Finanzdienstleisters aufgrund seiner hohen Transparenz hinsichtlich der Verträge mit den Banken sowie der Honorarberechnung. Aus Sicht des Finanzministeriums bestehen daher gegen eine Beauftragung der MAGRAL AG keine Bedenken."

#### Prüfungsbericht eines Rechnungshofes in Süddeutschland:

"Empfehlungen: Die Stadt sollte im Sinne der "Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten vom 18.2.2009" die eingehende, fachkundige und dokumentierte Beratung fortführen."

Prüfung des MAGRAL-Zinssteuerungskonzeptes durch eines der weltweit größten Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

"Hieraus folgt, dass die ...Beurteilung der prospektiven Effektivität [vorausschauende Wirksamkeit; d.V.] den Anforderungen des IDW [Institut der Wirtschaftsprüfer; d.V.] ERS HFA 35 entspricht."





# Fragen und Antworten zur Zinssicherung

#### Was ist die MAGRAL-Zinssteuerung?

Die MAGRAL-Zinssteuerung ist eine seit vielen Jahren bei der öffentlichen Hand, im unternehmerischen Bereich sowie im Bankensektor etablierte, tiefgehende finanzmathematische Beratungsdienstleistung. Ziel der Zinssteuerung ist die professionelle Absicherung des Kreditportfolios oder Zinsbuches (Anlageund/oder Kreditportfolio) gegen Zinsänderungsrisiken. Es kommen ausschließlich bewährte und einfach nachvollziehbare Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Dabei beruht das Konzept der MAGRAL-Zinssteuerung auf einem soliden Fundament, es folgt dem Grundprinzip verantwortungsvollen Handelns. Die (kommunal-)rechtlichen Richtlinien, die Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit, das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und darüber hinaus die konkreten Vorgaben des HGB und des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die MAGRAL-Zinssteuerung. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde bereits vielfach von Prüfinstituten überprüft und bestätigt. Aufgrund unserer Expertise sind wir zudem als Gutachter und Sachverständiger tätig. Die Zinssteuerung erfolgt nach den hohen Standards der Norm des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.

## Wie funktioniert die Zinssteuerung, einfach ausgedrückt?

Zinssteuerung, auch Zinsmanagement genannt, bildet einen Sicherungsrahmen um das bestehende Darlehens- bzw. Anlageportfolio, Zinsrisiken werden abgebaut. Es ist zu beobachten, dass in der Berichterstattung häufig der Unterschied zwischen dem Einsatz klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente und spekulativer, strukturierter Derivateprodukte nicht erkannt wird. Über konservative, klassische Zinsinstrumente können Zinsen in den optimalen Laufzeitenbereichen vereinbart werden und dadurch Zinsänderungsrisiken, Zahlungsstrom- und Wertänderungsrisiken, abgesichert werden, ohne in die vorhandenen Darlehens- oder Anlageverträge einzugreifen. Zinssicherungsverträge gibt es seit Anfang der 80er Jahre. Der erste bekannte Zinsvertrag wurde 1981 zwischen IBM und der Weltbank geschlossen. Konservative Zinssteuerung (Zinssicherung) bedeutet, zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehens-/Anlageportfolios in der Gesamtsicht zu erhöhen.

Vorteile klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente:

- · Zinssicherheit ohne Veränderung der Grundgeschäfte (Darlehen oder Anlagen).
- · Absicherung von Zeiträumen, die auch weit in der Zukunft liegen können.
- Flexibler Einsatz möglich
- In der Anwendung bewährt

## Wird bei der Zinssteuerung eine Zinsmeinung benötigt?

Eine effektive Zinssteuerung muss frei von Zinsmeinungen sein; vielmehr muss eine effektive Zinssteuerung auch bei unterschiedlichsten Zinsszenarien eine positive Wirkung entfalten. Hintergrund: Empirische Studien haben bewiesen, dass bei einer auf Zinsmeinung basierenden Absicherungsstrategie mit markant über 60 Prozent Wahrscheinlichkeit auf die falschen Zinsinstrumente gesetzt wird. Eine Zinssteuerung soll sich dadurch auszeichnen, dass niemals auf eine Zinsentwicklung "gewettet" wird (=Zinsmeinung, Zinsprognose), sondern breit gefächerte Zinsszenarien abgedeckt werden.





#### Zinssicherung kostet doch immer Geld? Warum werden auch positive Ergebnisse erzielt?

Das "Geheimnis", das dahinter steht, ist recht simpel: Opportunitätskosten! Bestehen in einem Darlehensportfolio Zinsbindungen in vergleichsweise teuren Laufzeitbereichen und zudem keine Zinsbindungen in vergleichsweise günstigen Laufzeitbereichen, entstehen, gemessen auf der aktuellen Zinskurve (= Preis für Opportunitätskosten. Und umgekehrt: Richtet man Zinsbindung), Darlehensportfolio konsequent nach den Preisen für Zinsbindung aus (= Zinskurve), zahlt man weniger für die gleiche Zinsbindung und Sicherungswirkung! Diese Opportunitätskosten werden durch die Zinssteuerung guasi "vergütet". Vergleichen kann man diese Wirkung beispielsweise mit Heizkosten: Könnten Sie die Heizleistung Ihrer jetzigen Heizung mit einer günstigeren, ebenso funktionalen Heizung erreichen, macht es wirtschaftlich Sinn, die Heizung auszutauschen oder ein neues Ventil etc. einzubauen. Das, was Sie künftig sparen, sind die bisherigen Opportunitätskosten (Opportunitätskosten werden auch als Kosten der Alternative bezeichnet. Sie sind der entgangene Nutzen der Handlungsmöglichkeit bei einer Entscheidung, auf den zugunsten der durchgeführten Alternative verzichtet wird).

#### Wer macht überhaupt solche Verträge? Einer gewinnt dabei und Einer verliert doch dabei?

Zinssicherungsinstrumente ermöglichen einen Interessensausgleich bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Ein Darlehensnehmer hat beispielsweise ein Risiko bei steigenden Zinsen, wohingegen ein Anleger, wie zum Beispiel eine Versicherung, ein gegenläufiges Risiko bei sinkenden Zinsen hat. Sichert sich nun der Darlehensnehmer gegen steigende Zinsen ab, erfolgt mit dem Anleger ein Interessensausgleich: Beide Parteien sind nach der Vereinbarung eines Zinssicherungsvertrages gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Darlehensnehmer und Anleger in der Regel nicht direkt miteinander verhandeln, Banken als Mittler und Vertragspartner für die Abwicklung von treten Zinssicherungsinstrumenten am Markt auf. Vertragspartner des Darlehensnehmer ist beim Zinssicherungsvertrag nicht der auf der Gegenseite gesicherte Anleger, sondern regelmäßig eine Geschäftsbank. Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen Zusammenhang:

